



Schutzkonzept Spielgruppe Wunderchnäuel

Nach der Pressekonferenz des Bundesrates vom Mittwoch 29. April 2020 sowie den Empfehlungen des Kantons Aargau ist es nun bestätigt, dass die Spielgruppen im Kanton Aargau wieder öffnen dürfen. Ein Schutzkonzept ist für alle geöffneten Betriebe und Geschäfte obligatorisch. Wir haben in Anlehnung an das Merkblatt des Schweizerischen Spielgruppenleiterinnenverbandes (SSLV) unser Schutzkonzept angepasst und die daraus resultierenden Massnahmen zusammengefasst. Diese Massnahmen sind für die Teilnahme an der Spielgruppe zwingend und gelten bis auf Widerruf.

Laut momentanem Stand gehören unsere Spielgruppenkinder nicht der Risikogruppe an (ausgenommen vorhandene chronische Vorerkrankungen). Unser Schutzkonzept zielt somit vorwiegend darauf ab, die erwachsenen Begleitpersonen und unsere Spielgruppenleiterinnen vor dem Virus zu schützen und ein Verschleppen zu vermeiden.

ANKUNFT UND VERABSCHIEDUNG

Um die Anzahl Personen in den Räumlichkeiten möglichst klein zu halten, bitten wir die Eltern, die Kinder nur bis zur Treppe/Ausstertür zu begleiten (im Wald wie üblich bis zum Parkplatz). Die Kinder werden dort in Empfang genommen und die Spielgruppenleiterinnen helfen bei Bedarf beim Umziehen in der Garderobe. Die Eltern bleiben draussen.

Beim Abholen bitten wir die Eltern, mit genügend Abstand zu warten (mind. 2 Meter). Die Abstandsregeln gelten für Eltern und Spielgruppenleiterinnen und sind auch im Austausch untereinander einzuhalten. Ansammlungen von über 5 Personen sind zu vermeiden.

Begleitungen der Kinder durch Personen aus der Risikogruppe sind möglichst zu unterlassen.

Um unnötigen Körperkontakt zu vermeiden, verzichten wir bei der Begrüssung und Verabschiedung auf das Händeschütteln.

DISTANZ HALTEN

Säuglinge und Kleinkinder können und sollen nicht auf Distanz betreut werden. Dies wäre unvereinbar mit dem Kindeswohl. Regelmässig hat das BAG betont, dass Kinder keine entscheidende Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen. Gemäss der Definition von Spielgruppendes SSLV umfasst eine Gruppe etwa 8 -10 (max. 12) Kinder. Somit kann der normale Betrieb von Spielgruppen wieder aufgenommen werden.

Auf Ausflüge und Elternanlässe verzichten wir momentan.

Gespräche von Elterngruppen sind zu vermeiden und die nötigen Abstandsregeln unbedingt einzuhalten. Tür- und Angelgespräche mit Eltern sind per Telefon oder E-Mail zu führen.

SCHUTZMASSNAHMEN

Spielgruppenleitende müssen bei der Arbeit keine Hygienemasken tragen (chirurgische Masken, OP-Masken). Diese schützen eine gesunde Person nicht effektiv vor einer Ansteckung mit Viren der Atemwege (Eigenschutz). Das Tragen einer Maske kann deshalb ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen. Genauso wenig sind Stoffmasken, Halstücher und ähnliches nötig.

Hygienemassnahmen

Folgende Hygienemassnahmen sind zwingend einzuhalten:

- ❖ Die Kinder und Spielgruppenleiterinnen waschen regelmässig die Hände gründlich mit Seife und warmem Wasser. Dies ist insbesondere nach der Ankunft, vor dem Znüni/Mittagessen, sowie nach dem Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Toilette, Wickeln, Nase putzen, Husten etc.) zu beachten. Seifenspender und Einweghandtücher stehen in der Spielgruppe sowie im Wald zur Verfügung. Wegen der sensiblen Kinderhaut verzichten wir auf Desinfektionsmittel bei den Kindern
- ❖ Die Kinder teilen / tauschen kein Znüni
- ❖ Die benützten Oberflächen (Tische, Türgriffe, Toilette etc.) werden gründlich und regelmässig gereinigt.
- ❖ Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
- ❖ Es werden an mehreren Orten in der Spielgruppe Taschentücher platziert, dass diese schnell griffbereit sind.
- ❖ Reduktion Spielsachen-Angebot
- ❖ Abfälle, die mit Körperflüssigkeiten in Berührung kommen (Hand- und Nastücher, Windeln etc.) werden in geschlossenen Abfalleimern entsorgt.

GESUNDHEIT UND SYMPTOME

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kinder, Eltern sowie Spielgruppenleiterinnen bleiben bei folgenden Symptomen zu Hause und der Spielgruppe mindestens während 10 Tagen fern:

- ❖ Husten, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber
- ❖ Halsschmerzen oder Störungen des Geruch- oder Geschmacksinns
- ❖ Fiebergefühl oder Muskelschmerzen

Die Spielgruppenleiterinnen informieren die Eltern, dass Kinder mit obengenannten Symptomen sofort aus der Spielgruppe abgeholt werden müssen.

Die erkrankte Person sowie alle im gleichen Haushalt lebenden Personen müssen sich zu Hause in Selbst-Quarantäne begeben.

Es besteht keine Pflicht, alle betreuten Kinder und Mitarbeitenden unter Quarantäne zu stellen und es muss keine Schliessung der Einrichtung angeordnet werden. Die Kantonsärztin respektive der Kantonsarzt sowie die zuständige Aufsichts- und Bewilligungsbehörde sollen jedoch umgehend von einem bestätigten COVID-19-Fall in einer Spielgruppe in Kenntnis gesetzt werden.

Wenn wir uns alle an die Vorgaben halten, können wir gemeinsam Schritt für Schritt in Richtung Alltag zurück, ohne dabei ein zu grosses Risiko einzugehen.

Für Fragen stehen der Vorstand der Spielgruppe Wunderchnäuel sowie die Spielgruppenleiterinnen jederzeit zur Verfügung.

BLEIBT GESUND!